

Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde
Landstuhl vom 16.11.2017

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter

Herr Arno Eckel

Ausschussmitglied

Frau Ulrike Drebinski

Herr Thomas Jung

Herr Stephan Mees

Herr Christian Meinschmidt

Herr Michael Müller

Herr Erich Neu

Herr Richard Roschel

Herr Heribert Sachs

Herr Jan Schneider

Schriftführer/in

Herr Karl Straßer

Abteilung 3

Herr Heiko Westrich

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Frau Vera Lang

Herr Florian Feth

Ausschussmitglied

Herr Franz-Josef Groß

sowie dessen Vertreter Ulmen Jonas

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Von TOP 1 bis TOP 4

Der Vorsitzende und 9 Ausschussmitglieder.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt im kleinen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Eilentscheidung - Beschaffung von Funkausrüstung für die Feuerwehr der VG Landstuhl wegen landesweiter Umstellung auf Digitalfunk
hier: Bestellung aus dem Landesabrufauftrag für Rheinland-Pfalz
Vorlage: VG/271/2017
2. Flächennutzungsplanteiländerung aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplans "Solarpark Oberarnbach"; Abwägungsbeschluss nach vorzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange; Annahmebeschluss u. Weiterführung des Verfahrens
Vorlage: VG/273/2017
3. Auftragsvergabe Heizung Rathaus
Vorlage: VG/281/2017
4. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 4.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Eilentscheidung - Beschaffung von Funkausrüstung für die Feuerwehr der VG Landstuhl wegen landesweiter Umstellung auf Digitalfunk hier: Bestellung aus dem Landesabrufauftrag für Rheinland-Pfalz Vorlage: VG/271/2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2017 wurden die Mitglieder des Verbandsgemeinderates darüber unterrichtet, dass der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten Herrn Arno Eckel, Frau Vera Lang und Herrn Florian Feth und nach Information der Fraktionsvorsitzenden Herr Jan Schneider, Herrn Michael Müller und Herrn Heribert Sachs folgende Eilentscheidung getroffen hat:

Bestellung von Funkausrüstung für die digitale Alarmierung

Im Rahmen eines digitalen und landesweit einheitlichen Alarmierungsnetzes für die Feuerwehren, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst hat das Land Rheinland-Pfalz mit der Firma Swissphone einen Rahmenvertrag zur Lieferung sämtlicher im Land benötigter digitaler Funkausrüstung abgeschlossen. Dieser Vertrag mit Preisbindung läuft Ende des Jahres 2017 aus. Danach wird eine Preissteigerung für digitale Funkausrüstung erwartet.

Die Beschaffung kann nur über das Land erfolgen und läuft in der Form ab, dass der Aufgabenträger (hier: VG Landstuhl) über die Kreisverwaltung der ADD eine Bestellliste vorlegt. Die darin aufgeführte Funkausrüstung gilt als verbindliche Bestellung. Die ADD Trier gibt den Auftrag an die Firma Swissphone weiter. Die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt von dieser direkt an die VG Landstuhl.

Das Land beteiligt sich an den Anschaffungskosten mit einer Zuwendung. Diese wird gleichzeitig mit der Weitergabe der Bestellliste an die Fa. Swissphone direkt an die VG Landstuhl ausgezahlt.

Bestellauftrag: 1. 196 Digitale Meldeempfänger mit Schutztasche
4 Sirenensteuerempfänger 50.137,08 €
2. Alarmgeber und Zubehör für Funkeinsatzzentrale 3.580,71 €
Auftragssumme: 53.717,79 € (inkl. MwSt)

Zuwendung Land: 20.752,21 €

Im Haushalt der VG Landstuhl sind für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten 60.000.-- € unter Haushaltsstelle 1261-082290-1261902-4 eingestellt. Dieser Betrag setzt sich aus Überträgen aus den Jahren 2015 (12.500.--€) und 2016 (47.500.--€) zusammen.

Gründe:

Eine Aufschiebung der Entscheidung bis zur nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates bzw. des Hauptausschusses ist nicht möglich, da die

Maßnahme (Lieferung und Rechnungsstellung) in diesem Jahr abgeschlossen werden sollte.

Die Übertragung der Haushaltsmittel in das Jahr 2018 ist wegen der bereits zweimaligen Übertragung nicht möglich. Bei einer Verzögerung der Beschaffung müsste für das Jahr 2018 ein neuer Haushaltsansatz erfolgen. Dies würde bedeuten, dass sich die Beschaffung bis zur Genehmigung des neuen Haushaltes verzögern würde. Dies hätte auch die bereits erwähnte Preissteigerung zur Folge.

Außerdem soll der Probetrieb des digitalen Alarmierungssystems im Landkreis Kaiserslautern bereits im Januar 2018 erfolgen.

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Sachs teilt Ausschussmitglied Jung mit, dass nach der Inbetriebnahme der Funkausrüstung für die digitale Alarmierung der Probetrieb der Sirene in Mittelbrunn auf ein Intervall von 2 Monaten gestreckt werden könne.

zur Kenntnis genommen

**TOP 2 Flächennutzungsplanteiländerung aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplans "Solarpark Oberarnbach"; Abwägungsbeschluss nach vorzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange; Annahmebeschluss u. Weiterführung des Verfahrens
Vorlage: VG/273/2017**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 09.02.2017 fasste der Verbandsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP). Ebenso beschlossen wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Unterlagen (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Diese erste, nicht förmliche Beteiligungsstufe im Verfahren wurde gemeinsam und inhaltsgleich mit dem parallelen Bauleitplanverfahren der Ortsgemeinde Oberarnbach zur Aufstellung des notwendigen Bebauungsplans (BPl) ordnungsgemäß durchgeführt.

Alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsstufe eingereichten Stellungnahmen – Anregungen, Einwände, Bedenken – wurden vom beauftragten Fachbüro ARGUS CONCEPT ordnungsgemäß erfasst, auf die Vereinbarkeit mit dem Planvorhaben geprüft und entsprechend bewertet. Als Ergebnis dieses sogenannten Abwägungsverfahrens wurde eine Beschlussvorlage zur Abwägung erarbeitet und der Verwaltung vorgelegt. Nach Prüfung durch die Verwaltung erhalten Sie in der Anlage den Abwägungsvorschlag (auch Synopse genannt), der alle Stellungnahmen mit Ausführungen zum Vorhaben beinhaltet, zur Kenntnisnahme und Entscheidung.

Systematisch finden Sie im Abwägungsvorschlag auf der linken Seite die stellungnehmende Einrichtung mit Ordnungsnummer, den Inhalt der Stellungnahme und jeweils auf der rechten Seite die Auswirkungen und Relevanz dieser auf die Planung, ggf. auch die Notwendigkeit von Nachbesserungen usw. sowie einen abschließenden Abwägungsvorschlag.

Vereinfacht zusammengefasst gingen zwar zahlreiche Stellungnahmen ein, je-

doch waren hiervon lediglich zwei (inhaltlich deckungsgleiche - Ordnungsnummer 3: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Ordnungsnummer 4: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben), für das Planvorhaben gewichtig.

Inhaltlich konnte mit diesen 2 Stellungnahmen dem Vorhaben aus militärischer Sicht zunächst nicht zugestimmt werden, da das Planvorhaben (zunächst) als unvereinbar mit dem Standort und dem militärisch unverzichtbaren Betrieb der Einrichtung Polygone eingestuft wurde.

In zahlreichen Abstimmungs- und Verhandlungsgesprächen konnte letztlich ein gemeinsamer, tragfähiger Konsens gefunden werden, auf dessen Grundlage - durch eine überschaubare und vertretbare Änderung der Ursprungsplanung sowie eine vertragliche Vereinbarung bezüglich der Schlüsselgewalt über das Gelände - eine militärische Zustimmung zum Projekt in Aussicht gestellt wurde. Die Details entnehmen Sie bitte der Synopse (Seiten 4 – 11).

Die entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Synopse angepasste und aktualisierte Planung (Plan FNP, Plan BPI, gemeinsame Begründung) erhalten Sie in der Anlage.

Der Umweltbericht wird derzeit noch bearbeitet und soll zur Sitzung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Notwendig ist die Fassung folgender Beschlüsse:

1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Beschlussvorschlag (Synopse) ausdrücklich zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 Abs. 3 BauGB).
2. Auf Grundlage des gefassten Abwägungsbeschlusses wird die Planung entsprechend den aktualisierten Planungsunterlagen (s. Anlage) angenommen.
3. Auf der Grundlage der geänderten Planungsunterlagen erfolgt die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zur Teiländerung des FNP.
Vorbehaltlich einer analogen Beschlussfassung der Ortsgemeinde Oberarnbach im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oberarnbach“ erfolgen die weiteren Verfahrensschritte gemeinsam.
4. Schnellstmöglich soll die zweite, förmliche Beteiligungsstufe im Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, konkret:
 - > Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 - > Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB).

Der Hauptausschuss möge über die Angelegenheit beraten und als Grundlage für die endgültige Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat die entsprechenden Empfehlungsbeschlüsse fassen.

Der Verbandsgemeinderat möge auf dieser Basis anschließend die abschließenden Beschlüsse fassen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der vollständige Umweltbericht hierzu mit heutigem Datum per Mail eingegangen sei und dass er den Fraktionsvorsitzenden übermittelt werde.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die vier von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Die Beschlussempfehlungen erfolgen in getrennten Abstimmungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3 Auftragsvergabe Heizung Rathaus
Vorlage: VG/281/2017**

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage des Rathauses ist zu Beginn der Heizperiode dauerhaft ausgefallen. Der Versuch die Anlage zu reparieren scheiterte mehrfach. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes wurde eine mobile, externe Heizanlage installiert. Der Einbau einer neuen Heizungsanlage ist zwingend erforderlich. Die Maßnahme soll über das Kommunale Investitionsförderprogramm KI 3.0 abgewickelt werden (90% Zuschuss). Der entsprechende Zuschussantrag wurde gestellt und aufgrund des Totalausfalls der Heizung auch bereits der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn bewilligt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Buchungsstelle 1145 – 523 130 zur Verfügung.

Die Heizanlage wurde in der 42. KW beschränkt ausgeschrieben.

Angefragte Firmen: 4

Die Submission fand am 07.11.2017 um 11:00 Uhr statt.

Anzahl der Firmen die Angebote abgaben: 3

Nach Überprüfung der Angebote hat die Firma Bachmann die Arbeiten in der Variante des Nebenangebotes 2 für 57.350,17 € (brutto) am wirtschaftlichsten angeboten. Das veranschlagte Budget für die Sanierung der Heizanlage lag bei 70.000,00 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Bachmann aus Kaiserslautern, vergeben.

Haushaltsmittel:

Für die Baumaßnahme stehen unter der Buchungsstelle VG 1145 – 523 130 für das Haushaltsjahr 2017 bereits 70.000,00 € zur Verfügung.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag an die Fa. Bachmann aus Kaiserslautern zum Angebotspreis von 57.350,17 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Müller zum Pressebericht des Ablasses von Kerosin teilt der Vorsitzende mit, dass er Ende November einen Termin mit der SPD Landtagsfraktion wahrnehmen und anregen werde, eine wissenschaftliche Untersuchung wegen des Kerosinablasses durchzuführen.

Zur weiteren Anfrage des Herrn Müller teilt der Bürgermeister mit, dass es dem Mitarbeiter der Bauverwaltung nach zwei großen Operationen wieder besser gehe.

Seitens den Fraktionen sollen gute Genesungswünsche weiter gegeben werden.

TOP 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit, dass er für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes das Büro GSB, Nohfelden beauftragt habe, das auch den Ursprungsplan erstellt hat.

Demnach werde die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes dem Hauptausschuss und dem Verbandsgemeinderat im Frühjahr 2018 vorgestellt.

Dr. Peter Degenhardt
Vorsitzender

Karl Straßer
Schriftführer